



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 164 – 2022 vom 01.12.2022 / wb

Grundrentenfreibetrag

Diese Information ist wichtig für Werkstattbeschäftigte, die Erwerbsminderungsrente erhalten und gleichzeitig Grundsicherung oder Wohngeld beziehen, sowie ggf. deren Angehörige und gesetzliche Betreuer. Werkstattbeschäftigte, die Erwerbsminderungsrente erhalten und gleichzeitig Grundsicherung oder Wohngeld beziehen haben unter Umständen Anspruch auf den Grundrentenfreibetrag.

Die Anträge sollten bis 31.12.2022 gestellt werden.

Entsprechende Informationen dazu sind beigefügt.